Berücksichtigung und Förderung von Verträgen

In dieser Anlage werden die Verträge nach §§ 73c und 140 a ff. SGB V aufgeführt, die der HAUSARZT gem. § 3 Abs. 4 lit. d) / c) des Vertrages berücksichtigt und fördert.

- Vereinbarung des Berufsverbandes der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V. (BVOU) und der BKK zur besonderen Versorgung bei unspezifischem Rückenschmerz vom 10.06.2013
- 2. Vereinbarung der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung e.V. und der BKK zur akutpsychotherapeutischen Versorgung vom 30.03.2013